



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Musikerziehung“

NEUFASSUNG

Beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 08.06.2022,
genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 15.06.2022,
veröffentlicht am 15.06.2022.

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs „Musikerziehung“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Studienvereinbarung

Die Module des Studiengangs sind grundsätzlich entsprechend der gewählten Studienrichtung zu belegen.

§ 3 Art und Anzahl der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Diese Ordnung tritt für Erstsemesterimmatrikulierte zum Wintersemester 2023/24 in Kraft. ²Bis zum Sommersemester 2023 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2027/28 ihren Abschluss nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung erwerben. Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück für alle ab dem Wintersemester 2023/24 Erstimmatrikulierten in Kraft. ²Es tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musikerziehung vom 15.06.2020 mit Wirkung zum 29.02.2028 außer Kraft.

Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Musikerziehung“

Anlage 1: Studienverlaufspläne

- Studienrichtung Jazz
- Studienrichtung Klassik
 - Klassik mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental und Vokal
 - Klassik mit Künstlerischem Hauptfach Komposition
- Studienrichtung Musical
- Studienrichtung Pop

Anlage 2: Prüfungsinhalte der mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließenden Module

- Studienrichtung Jazz
- Studienrichtung Klassik
- Studienrichtung Musical
- Studienrichtung Pop

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Legende:

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul/Alternativmodul je nach Künstlerischem Hauptfach

Unterrichtsform: AA = Abschlussarbeit, EU = Einzelunterricht, GU = Gruppenunterricht, SE = Seminar, VL = Vorlesung, EN = Ensemble, PR = Praktikum, PJ = Projekt, Ü = Übung

Unterrichtsdauer: 1 KÜ = 60 Min (1 SWS künstlerisch), 1 WI = 45 Min (1 SWS wissenschaftlich)

Prüfungsart: uPL = unbenotete Prüfungsleistung, bPL = benotete Prüfungsleistung

Prüfungsform: APK = Arbeitsprobe künstlerisch, APM = Arbeitsprobe medial, APP = Arbeitsprobe praktisch, APS = Arbeitsprobe, schriftlich; HA = Hausarbeit, K1/2/3/5 = Klausur ein-/zwei-/drei-/fünfstündig, KP = Künstlerische Prüfung, KQ = Kolloquium, LP = Lehrprobe, LTB = Lerntagebuch, M = Mündliche Prüfung, PBS = Praxisbericht schriftlich, PFP = Portfolio-Prüfung, PR = Präsentation, PSC = Projektbericht schriftlich, R = Referat, RT = Regelmäßige Teilnahme, SAA = Studienabschlussarbeit (Bachelorarbeit)

Jazz

Studienordnung Musikerziehung B.A. 2023/24

Der Wahlpflichtbereich „WP²“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Gesang

Künstlerisches Hauptfach Instrumental

Künstlerisches Hauptfach Komposition

Künstlerisches Hauptfach Instrumental + Komposition

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

Pflichtmodule sind unabhängig vom Künstlerischen Hauptfach zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) I	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) I	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU	KP		20
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) I	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) I	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU	KP		20
	Stimmbildung (Jazz) I	1 + 2		0,5 KÜ	EU	---	---	
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) I	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) I	1 + 2	WP ²	1,5 KÜ	EU	HA		10
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) I	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) I	1 + 2	WP ²	0,75 KÜ	EU	KP		10
Künstlerisches Nebenfach (Jazz) I	Künstlerisches Nebenfach (Jazz) I	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	KP		5
Pop-Jazz-Chor	Pop-Jazz-Chor ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT		

Vocal Lab	Vocal Lab	1 + 2	WP ²	1 KÜ	GU	APK		5
Jazz-Basics I	Geschichte des Jazz	1 + 2	P	2 WI	SE	K2/H		5
	Jazz-Basics I	1 + 2		1 WI	SE	RT		
	Rhythm, Grounding & Groove ^{SB}	1 + 2		1,5 KÜ	GU	RT		
Jazz-Ensemble I und Profilbildung	Jazz-Ensemble I ^{SB}	1 + 2	P	2 KÜ	EN	KP		5
	Profilbildung I ^{3, SB}	1 + 2		1 KÜ/WI	VL/SE/Ü/ GU/EN	APK/APP/ APS/... ³		
Angewandte Jazz-Musiktheorie und Jazz-Gehörbildung I	Jazz-Musiktheorie I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1		10
	Jazz-Gehörbildung I	1 + 2		2 WI	SE	M		
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ⁴	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) I“ und „Pop-Jazz-Chor“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) I“ und „Vocal Lab“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) I“, „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) I“ und „Pop-Jazz-Chor“.

3) Im Wahlpflichtbereich „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 2 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

4) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Lab I ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Stimmbildung (Jazz) II	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Lab I ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	3 + 4	WP ²	1,5 KÜ	EU		HA	10
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	3 + 4	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Lab I ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP	5
Jazz-Basics II	Jazz-Basics II	3 + 4	P	1 WI	SE	RT		5
Jazz-Ensemble II und Profilbildung	Jazz-Ensemble II / Big Band / Large Ensemble / Vocal Group ^{5, SB}	3 + 4	P	2 KÜ	EN	KP		5
	Profilbildung II ^{3, SB}	3 + 4		1 KÜ/WI	VL/SE/Ü/ GU/EN	APK/APP/ APS/HA/... ³		
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Angewandte Jazz-Musiktheorie und Jazz-Gehörbildung II	Jazz-Musiktheorie II	3 + 4	P	2 WI	SE	K1		10
	Jazz-Gehörbildung II	3 + 4		2 WI	SE	M		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II“ und „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II“.

3) Im Wahlpflichtbereich „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt

werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 2 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

⁵⁾ Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Saxophon, Trompete oder Posaune ist die Big Band in beiden Semestern verpflichtend. Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang ist die Vocal Group in beiden Semestern verpflichtend.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Lab II ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Stimmbildung (Jazz) III	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Lab II ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) III	5 + 6	WP ²	1,5 KÜ	EU	HA		10
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	5 + 6	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Lab II ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Ensembleinstrument (Jazz)	Ensembleinstrument (Jazz) ⁶	5 od. 6	P	1 KÜ	GU	KP/RT/APK		5
Jazz-Ensemble III und Big Band / Large Ensemble / Vocal Group	Jazz-Ensemble III ^{SB}	5 + 6	P	2 KÜ	EN	KP		5
	Big Band / Large Ensemble / Vocal Group ^{SB}	5 + 6		2 KÜ	EN	KP		
Open Project	Begleitseminar Open Project	5 6	P	2 WI 1 WI	SE		PSC	5
	Vertiefung Open Project ^{7, SB}	5 + 6		1 KÜ/WI	VL/SE/Ü/ GU/EN	APK/APP/ APS/HA/... ⁷		
Angewandte Jazz-Musiktheorie und Jazz-Gehörbildung III	Jazz-Musiktheorie III	5 + 6	P	2 WI	SE		K2/HA	10
	Jazz-Gehörbildung III	5 + 6		2 WI	SE		M	
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) III“ und „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III“.
- 6) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Holzbläser belegen grundsätzlich das Angebot „Ensembleinstrument Holzbläser“.
- 7) In diesem Wahlpflichtbereich kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS zu belegen. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8		⁹	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8		⁹	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 / 7 + 8		⁹	PJ	RT/LTB		

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 8) Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr.
- 9) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	25
	Lab III ^{SB}	7 + 8		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	25
	Stimmbildung (Jazz) IV	7 + 8		0,5 KÜ	EU	---	---	

	Lab III ^{SB}	7 + 8		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		HA+KP	15
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Lab III ^{SB}	7 + 8		1 KÜ	GU	RT		
Vertiefung – My Band	My Band	7 + 8	P	2 KÜ	EN		APM	10
	Wahlbereich Komposition/Arrangement ^{10, SB}	7		1 WI	VL/SE/Ü/ GU/EN	APK/APP/ APS/... ¹⁰		
	Cultural Entrepreneurship/ und Musikwirtschaft	7		1 WI	SE	PR/R/APS		
	Studio (Training)	8		2 KÜ	SE	RT		
	Vertiefung Jazz ^{11, SB}	7 + 8		1 WI/KÜ	VL/SE/Ü/ GU/EN	APK/APP/ APS/... ¹¹		
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV“ und „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV“.

¹⁰⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental und Vokal belegen eine Lehrveranstaltung zum Inhalt Komposition/Arrangement aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Studienrichtung Jazz. Studierende mit Künstlerischem Haupt- oder Nebenfach Komposition können alternativ andere Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang „Musikerziehung“ wählen, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 1 SWS zu belegen. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

¹¹⁾ Im Wahlpflichtbereich „Vertiefung Jazz“ kann aus dem gesamten Angebot der Studienrichtung Jazz des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden (Einzelunterricht ausgenommen), soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 2 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Der Wahlpflichtbereich „WP²“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Bläser/Streicher	Künstlerisches Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug	Künstlerisches Hauptfach Gesang
Künstlerisches Hauptfach Instrumental (alle)	Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend	

Pflichtmodule sind unabhängig von der Wahl des Künstlerischen Hauptfachs zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	10
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	10
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	10
	Künstlerische Sprecherziehung I	1 + 2		1 KÜ	GU	PR/KP		
Grundlagen des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik) ³	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	KP/HA		5
Orchester/Chor und Kammermusik I	Orchester/Chor I ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Kammermusik I ^{SB}	1 + 2		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Szenische Darstellung	Chor/Kammerchor/Kammermusik I ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Szenische Darstellung im Klassischen Gesang ^{SB}	1 + 2		2 KÜ	GU	APK		
Solmisation und Ensembleleitung	Solmisation	1	P	1,5 KÜ	SE	KP		5
	Ensembleleitung	1 + 2		1,5 KÜ	SE	KP		
Musik in Historie und Form	Musikgeschichte	1 + 2	P	2 WI	VL	R/LTB/APS/M		10
	Instrumentenkunde	1		2 WI	SE	PR/HA/M		
	Formenlehre	2		2 WI	SE	PR/HA/M		

Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik I	Musiktheorie Klassik I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1/M	10
	Gehörbildung Klassik I	1 + 2		1 WI	SE	K1/M	
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB	10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE	R/HA/ K2/PFP ⁴	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS	

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
 - 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Bläser/Streicher absolvieren die Module „Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik I“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug absolvieren die Module „Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik I“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)“ und „Chor und Szenische Darstellung“.
 - 3) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen im Künstlerischen Nebenfach grundsätzlich Klavier.
 - 4) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition für Bläser/Streicher I	3 + 4		1 KÜ	GU	---	---	
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	3 + 4	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15

	Künstlerische Sprecherziehung II	3 + 4		1 KÜ	GU	PR/KP		
	Korrepetition I	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik)	Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik) ³	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP/HA	5
Orchester/Chor und Kammermusik II	Orchester/Chor II ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Kammermusik II ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Szenische Gestaltung	Chor/Kammerchor/Kammermusik II ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Szenische Gestaltung im Klassischen Gesang ^{SB}	3 + 4		2 KÜ	GU	APK		
Didaktik des Gruppen- und Klassenmusizierens	Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumental- und Vokalunterricht	3 od. 4	P	2 WI	SE	APP/M		5
	Didaktik des Klassenmusizierens	3		2 WI ⁵	SE		APP/M/K2	
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik ⁶	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik II	Musiktheorie Klassik II	3 + 4	P	2 WI	SE		K3+M	10
	Gehörbildung Klassik II	3 + 4		2 WI	SE		K1+M	

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Bläser/Streicher absolvieren die Module „Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik II“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug absolvieren die Module „Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik II“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)“ und „Chor und Szenische Gestaltung“.

³⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen im Künstlerischen Nebenfach grundsätzlich Klavier.

⁵⁾ Alternativ je 1 SWS (WI) in Semester 3 + 4, je nach Instrumentengruppe.

⁶⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Holz- und Blechbläser belegen ein Semester „Allgemeine Fachdidaktik Bläser“ und ein Semester hauptfachspezifische Fachdidaktik (z. B. „Fachdidaktik Querflöte“).

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition für Bläser/Streicher II	5 + 6		1 KÜ	GU	---	---	
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	5 + 6	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition II	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
Orchester/Chor und Kammermusik III	Orchester/Chor III ^{SB}	5 + 6	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Kammermusik III ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Rollengestaltung	Chor/Kammerchor/Kammermusik III ^{SB}	5 + 6	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Rollengestaltung im Klassischen Gesang ^{SB}	5 + 6		2 KÜ	GU	APK		
Improvisation	Improvisation	5 + 6	P	1 KÜ	GU		KP	5
Höranalyse	Höranalyse	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB		5
	Höranalyse Neue Musik	6		2 WI	SE		M/K2	
Werkanalyse/Arrangement	Werkanalyse/Arrangement I	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB		5
	Werkanalyse/Arrangement II	6		2 WI	SE		HA/M/K2	
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{7, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN	APK/APP/APS/HA/... ⁷		5

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Bläser/Streicher absolvieren die Module „Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik III“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug absolvieren die Module „Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik III“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)“ und „Chor und Rollengestaltung“.

7) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 od. 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 od. 7 + 8		⁹	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 od. 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht ¹⁰	5 + 6 od. 7 + 8		⁹	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 od. 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 od. 7 + 8		⁹	PJ	RT/LTB		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

8) Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr. Für Studierende mit KHF Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass ist das Modul „Vermittlungspraxis Gruppenunterricht“ verpflichtend.

9) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

10) Praktikum Gruppenunterricht im Modul „Vermittlungspraxis Gruppenunterricht“ wird für Studierende mit KHF Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass mit einem festgelegten Kooperationspartner angeboten und durchgeführt.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Bläser/Streicher (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition für Bläser/Streicher III	7 + 8		1 KÜ	GU	---	---	

Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition III	7 + 8		0,5 KÜ	EU	---	---	
Abschlussprüfung Kammermusik	Abschlussprüfung Kammermusik	7	WP ²	1 KÜ	EN		KP	5
Abschlussprüfung Szenische Praxis	Abschlussprüfung Szenische Praxis	8	WP ²	2 KÜ	GU		KP	5
Orchester/Chor und Kammermusik IV	Orchester/Chor IV ^{SB}	7 + 8	WP ²	2 KÜ	EN	RT		5
	Kammermusik IV ^{SB}	8		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Szenische Praxis	Chor/Kammerchor/Kammermusik IV ^{SB}	7 + 8	WP ²	2 KÜ	EN	RT		5
	Szenische Praxis im Klassischen Gesang ^{SB}	7		2 KÜ	GU	APK		
Management und Marketing	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7	P	2 WI	SE	PR/R/APS		5
	Marketing	7		2 WI	SE/Ü	PR/R/APS/APP		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{7, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN	APK/APP/APS/HA/K1/... ⁷		5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Bläser/Streicher absolvieren die Module „Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Bläser/Streicher (Klassik)“, „Abschlussprüfung Kammermusik“ und „Orchester/Chor und Kammermusik IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug absolvieren die Module „Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)“, „Abschlussprüfung Kammermusik“ und „Orchester/Chor und Kammermusik IV“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)“, „Abschlussprüfung Szenische Praxis“ und „Chor und Szenische Praxis“.

⁷⁾ Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U- Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	1 + 2	P	1 KÜ	EU	HA		15
	Instrumentation I	1 + 2		0,5 KÜ	EU	HA		
Grundlagen des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	1 + 2	P	0,75 KÜ	EU	KP		5
Orchester/Chor I	Orchester/Chor I ^{SB}	1 + 2	P	2 KÜ	EN	RT		5
Solmisation und Ensembleleitung	Solmisation	1	P	1,5 KÜ	SE	KP		5
	Ensembleleitung	1 + 2		1,5 KÜ	SE	KP		
Musik in Historie und Form	Musikgeschichte	1 + 2	P	2 WI	VL	R/LTB/APS/M		10
	Instrumentenkunde	1 + 2		2 WI	SE	PR/HA/M		
	Formenlehre	1 + 2		2 WI	SE	PR/HA/M		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik I	Musiktheorie Klassik I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1/M		10
	Gehörbildung Klassik I	1 + 2		1 WI	SE	K1/M		
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ²	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	3 + 4	P	1 KÜ	EU		M	15
	Instrumentation II	3 + 4		0,5 KÜ	EU		HA	
Technische Vielfalt des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	3 + 4	P	0,75 KÜ	EU		KP	10
Orchester/Chor II	Orchester/Chor II ^{SB}	3 + 4	P	2 KÜ	EN	RT		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik II	Musiktheorie Klassik II	3 + 4	P	2 WI	SE		K3+M	10
	Gehörbildung Klassik II	3 + 4		2 WI	SE		K1+M	
Didaktik des Gruppenunterrichts und Kompositionspädagogik	Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumental- und Vokalunterricht	3 od. 4	P	2 WI	SE	APP/M		5
	Kompositionspädagogik	3 + 4		1 WI	EU		M/HA/K2	
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik ⁵	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

³⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen das zum Künstlerischen Ergänzungsfach passende Fachdidaktik-Angebot. Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Holz- und Blechbläser belegen ein Semester „Allgemeine Fachdidaktik Bläser“ und ein Semester hauptfachspezifische Fachdidaktik (z. B. „Fachdidaktik Querflöte“).

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	5 + 6	P	1 KÜ	EU	HA		15

Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	5 + 6	P	0,75 KÜ	EU	KP		10
Höranalyse	Höranalyse	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB/R		5
	Höranalyse Neue Musik	6		2 WI	SE		M/K2	
Werkanalyse/Arrangement	Werkanalyse/Arrangement I	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB/R		5
	Werkanalyse/Arrangement II	6		2 WI	SE		HA/M/K2	
Improvisation	Improvisation	5 + 6	P	1 KÜ	GU		KP	5
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{4, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/ GU/EN	APK/APP/ APS/HA/K1/... ⁴		5

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

4) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁵	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8		⁶	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁵	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8		⁶	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁵	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 / 7 + 8		⁶	PJ	RT/LTB		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

5) Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr.

6) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Komposition (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Komposition (Klassik)	7 + 8	P	1 KÜ	EU		HA	15
Abschlussprüfung Künstlerisches Ergänzungsfach (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Ergänzungsfach (Klassik)	7 + 8	P	0,75 KÜ	EU		KP	10
Management und Marketing	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7	P	2 WI	SE	PR		5
	Marketing	7		2 WI	SE/Ü	PR		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{4, 5B}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN	APK/APP/APS/HA/... ⁷		5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

4) Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) I	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) I	1	P	0,75 KÜ	EU		KP	10
		2		1,5 KÜ				
	Korrepetition (Musical) I	2		0,25 KÜ	EU	---	---	
	Rolle & Lied I	2		1,5 KÜ	GU	APK		
Begleitinstrument Klavier I	Begleitinstrument Klavier I	1 + 2	P	0,25 KÜ	EU	APK		5
Musicaltanz (Jazzdance, Ballett, Tapdance) I	Jazzdance (Musical) I	1 + 2	P	4,5 KÜ	GU		KP	10
	Ballett (Musical) I	1 + 2		4,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Tapdance (Musical) I	2		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Grundlagen Schauspiel	Schauspiel (Musical) I	1 + 2	P	7,5 KÜ	GU	RT/APK		10
	Sprechen (Musical) I	1 + 2		2 KÜ	GU		K2/KP	
Musical Lab – Creative Music	Musical Lab – Creative Music	1 od. 2		4 KÜ	GU	KP		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical I	Musiktheorie Musical	1 + 2	P	1 WI	SE		K2	5
	Gehörbildung Musical	1 + 2		1 WI	SE		K1	
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		HA/K2/PFP ²	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) II	3 + 4	P	1,5 KÜ	EU	APK		15
	Korrepetition (Musical) II	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Rolle & Lied II	3		1,5	GU	APK		
	Chanson (Musical)	3 + 4		1,5 KÜ	GU		KP	
	Acting through Songs (Musical) I	4		1,5	GU	APK		
Begleitinstrument Klavier II	Begleitinstrument Klavier II	3 + 4	P	0,25 KÜ	EU		KP	5
Musicaltanz (Jazzdance, Ballett, Tapdance) II	Jazzdance (Musical) II	3 + 4	P	4,5 KÜ	GU	RT/APK		10
	Ballett (Musical) II	3 + 4		4,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Tapdance (Musical) II	3 + 4		1,5 KÜ	GU		KP	
Szenische Gestaltungsformen	Szenenstudium (Musical)	3 + 4	P	6 KÜ	GU		KP	10
	Sprechen (Musical) II	3 + 4		0,5 KÜ	EU	RT/APK		
Musical Lab – Acting Project	Musical Lab – Acting Project	3 + 4		2 KÜ	GU	RT		5
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical II	Songwriting und Arrangement Musical	3 + 4	P	1 WI	SE		HA	5
	Höranalyse Musical	3 + 4		1 WI	SE		K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) III	5 + 6	P	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition (Musical) III	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Acting through Songs (Musical) II	5 + 6		1,5 KÜ	GU	APK		
Musicaltanz (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensembledanz/Show) III	Jazzdance (Musical) III	5 + 6	P	4,5 KÜ	GU	RT/APK		15
	Ballett (Musical) III	5 + 6		4,5 KÜ	GU		KP	
	Tapdance (Musical) III	5 + 6		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Ensembledanz/Show (Musical) I	5 + 6		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Rollenarbeit I	Monologarbeit (Musical) I	5 + 6	P	0,75 KÜ	EU	APK		5
	Sprechen (Musical) III	5 + 6		0,5 KÜ	EU		KP	
	Szenisches Sprechen (Musical)	5 + 6		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Musical Lab – Musical Project	Musical Lab – Musical Project	5 + 6	P	4 KÜ	GU	APK		5
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6	WP ³	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6		⁴	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6	WP ³	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6		⁴	PJ	RT/LTB		
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{5, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN	APK/APP/... ⁵		5

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

³⁾ Im Bereich Vermittlungspraxis ist eins der zwei angebotenen Module zu absolvieren.

⁴⁾ I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

⁵⁾ Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen. Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang (Musical) empfiehlt sich die Belegung von Lehrangeboten in den Bereichen Bewerbungstraining (Auditionclass), Resilienz und Digitalisierung.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) IV	7 8	P	1,5 KÜ 0,75 KÜ	EU		KP	10
	Korrepetition (Musical) IV	7 8		0,5 KÜ 0,25 KÜ	EU	---	---	
	Acting through songs (Musical) III	7		1,5 KÜ	GU	APK		
Musicaltanz (Jazzdance, Tapdance, Modern, Ensembledanz/Show) IV	Jazzdance (Musical) IV	7 + 8	P	4,5 KÜ	GU		KP	10
	Tapdance (Musical) IV	7		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Modern (Musical)	7 + 8		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Ensembledanz/Show (Musical) II	7		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Musical Lab – Agency Performance	Musical Lab – Agency Performance	7	P	1,5 KÜ	GU		KP	5
Rollenarbeit II	Monologarbeit (Musical) II	7 + 8	P	0,75 KÜ	EU		KP	5
	Schauspiel (Musical) II	7		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	7 + 8	P	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	7 + 8		⁴	PR	RT/LTB		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{5, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN	APK/... ⁵		5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

⁴⁾ I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

⁵⁾ Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen. Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang (Musical) empfiehlt sich die Belegung von Lehrangeboten in den Bereichen Bewerbungstraining (Auditionclass), Resilienz und Digitalisierung.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Der Wahlpflichtbereich „WP²“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Gesang

Künstlerisches Hauptfach Instrumental/Producing

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

Pflichtmodule sind unabhängig von der Wahl des Künstlerischen Hauptfachs zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Pop) I	Künstlerisches Hauptfach (Pop) I	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP/PFP ³ / APM+M	15
	Hauptfach Ergänzung I ^{SB}	1 + 2		1 KÜ	GU	PR/APK		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) I	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) I	1 + 2	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
Künstlerisches Nebenfach (Pop) I	Künstlerisches Nebenfach (Pop) I	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	APK		5
Pop-Jazz-Chor	Pop-Jazz-Chor ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT		
Vocal Group I	Vocal Group I ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT/APK		5
Popular Music Studies – Geschichte der Populären Musik	Kulturgeschichte der Populären Musik I	1	P	2 WI	SE	APS/R/PR		10
	Kulturgeschichte der Populären Musik II	2		2 WI	SE		HA/M/APS	
	Ensemble/Combo mit Bezug zum Seminar „Kulturgeschichte der Populären Musik“ ^{4, SB}	1 + 2		2 KÜ	EN	PR		
Musik und Technologie	Audiotechnik	1 + 2	P	2 WI	SE/Ü	PFP ⁵ /APM		5
	Medientechnik	1 od. 2		2 WI	SE/Ü	PFP ⁶ /APM		
	Veranstaltungstechnik	2		1 WI	Ü	APP		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop I	Musiktheorie Pop I	1 + 2	P	2 WI	SE	K2		10
	Gehörbildung Pop I	1 + 2		1 WI	SE	K1		
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ⁷	

	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		
--	---	---------	--	------	----	-----	--	--

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
 - 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental/Producing belegen die Module „Basismodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)“ und „Pop-Jazz-Chor“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen die Module „Basismodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“ und „Vocal Group I“.
 - 3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion (Liveaufnahme): max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
 - 4) Das Ensemble im Sommersemester ist mit Bezug zum Seminar „Kulturgeschichte der Populären Musik“ zu absolvieren.
 - 5) Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Hörspiel; 2. Mediale Arbeitsprobe – Beatproduktion; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
 - 6) Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Arbeit mit Software; 2. Mediale Arbeitsprobe – Internetauftritt; 3. Mediale Arbeitsprobe: Bildbearbeitung. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
 - 7) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/W P	SWS	U- Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Pop) II	Künstlerisches Hauptfach (Pop) II	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP/PFP ³ / APM+M	15
	Hauptfach Ergänzung II ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	PR/APK		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) II	3 + 4	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
Künstlerisches Nebenfach (Pop) II	Künstlerisches Nebenfach (Pop) II	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP	5
Band-Recording	Band-Recording ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	Ü	PR/APK		5
Vocal Group II	Vocal Group II ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	EN	RT/APK		5
Creative Music	Songwriting I	3	P	1 KÜ	Ü	PR/APK		5

	Songwriting II	4		1 KÜ	Ü	PR/APK		
	Creative Skills – Techniken der Kreativität	3 od. 4		2 WI	SE/Ü	PR/APK		
Popular Music Studies – Genres und Stile	Genres und Stile der Populären Musik	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/M	5
	Ensemble/Combo mit Bezug zum Seminar „Genres und Stile der Populären Musik“ ^{4, SB}	3 + 4		2 KÜ	EN	PR		
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik ⁸	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop II	Musiktheorie Pop II	3 + 4	P	2 WI	SE		K2	10
	Gehörbildung Pop II	3 + 4		1 WI	SE		K2	

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental/Producing belegen die Module „Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach (Pop)“ und „Band-Recording“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen die Module „Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“ und „Vocal Group II“.
- 3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
- 4) Ein Ensemble (Winter- oder Sommersemester) ist mit Bezug und parallel zum Seminar „Genres und Stile der Populären Musik“ zu absolvieren.
- 8) Fachdidaktik setzt sich zusammen aus: 1. Instrumentenspezifische Fachdidaktik (1 SWS im 3. + 4. Semester), 2. Fachdidaktik-Angebot zur Wahl (1 SWS im 3. Semester), 3. Fachdidaktik-Angebot zur Wahl (1 SWS im 4. Semester).
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Pop) III	Künstlerisches Hauptfach (Pop) III	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP/ PFP ³ /APM+M	20
	Hauptfach Ergänzung III ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	PR/APK		

Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) III	5 + 6	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	20
Ensembleinstrument	Ensembleinstrument	5 + 6	P	0,5 KÜ	EU	KP/PR/RT /APK		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop III	Arrangement Pop	5 + 6	P	2 WI	SE		HA	10
	Höranalyse Pop	5 + 6		1 WI	SE		K2	
Popular Music Studies – Pop und Performance	Populäre Musik und ihre Inszenierungen	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/M/PFP ⁹ /R	5
	Bühne und Performance ^{10, SB}	5 od. 6		2 KÜ	Ü	KP/RT/A PK		
	Ensemble/Combo III ^{SB}	5 od. 6		2 KÜ	EN	PR		
Vertiefungsmodul Pop	Vertiefungsmodul Pop ^{11, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü /GU/EN	APK/APP /APS/... ¹¹		5
Profilbildung I	Profilbildung I ^{12, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü /GU/EN	APK/APP /APS/... ¹²		5

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental/Producing belegen das Modul „Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach (Pop)“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“.

3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.

9) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Präsentation: max. 30 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 30 Punkte; 3. Mündliche Prüfung: max. 40 Punkte.

10) Alternativ zu der Lehrveranstaltung „Bühne und Performance“ kann eine weitere Lehrveranstaltung „Ensemble/Combo III“ belegt werden.

11) Im Vertiefungsmodul Pop kann aus dem gesamten Angebot der Studienrichtung Pop im Studiengang „Musikerziehung“ gewählt werden (Einzelunterricht ausgenommen), soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

12) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ¹³	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8		¹⁴	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ¹³	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8		¹⁴	PR	RT/LTB		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 / 7 + 8	WP ¹³	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 / 7 + 8		¹⁴	PJ	RT/LTB		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

¹³⁾ Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr.

¹⁴⁾ I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Pop) IV	Künstlerisches Hauptfach (Pop) IV	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		KP/PFP ³ /APM+M	20
	Musikpraktische Vertiefung/Coaching ^{SB}	7 + 8		0,5/2 KÜ	EU/EN	APK		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) IV	7 + 8	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	20
	Musikpraktische Vertiefung/Coaching ^{SB}	7 + 8		0,5/2 KÜ	EU/EN	APK		
Management und Marketing	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7	P	2 WI	SE	PR/R/APS		5
	Marketing	7		2 WI	SE/Ü	PR/R/APS/APP		
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	7 od. 8	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	7 od. 8		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{12, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN	APK/APP/APS/HA/K1/2/... ¹²		5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“.
- 3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
- 12) Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 4 SWS werden auf dem Anhang zum Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Anlage 2: Prüfungsinhalte der mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließenden Module

Prüfungsinhalte Jazz

Studienordnung Musikerziehung B.A. 2023/24

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolioprüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen. Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20-30 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein bekannter Standard und bis zu zwei Eigenkompositionen. Vom-Blatt-Spiel von 12-24 Takten mittleren Niveaus, z. B. einer mittelschweren Big-Band-Stimme. Vorspiel eines selbsttranskribierten Solos eigener Wahl, mind. ein Chorus.
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20-30 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein bekannter Standard und bis zu zwei Eigenkompositionen. Vom-Blatt-Spiel von 12-24 Takten mittleren Niveaus, z. B. einer mittelschweren Big-Band-Stimme. Vorsingen eines selbsttranskribierten Solos eigener Wahl, mind. ein Chorus.
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	Jazz	Hausarbeit	Komposition und Arrangement eines Stücks für eine mittlere bis große Besetzung (z. B. Big Band).

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: 15-20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein Standard bis zu zwei Originals. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Ein leichtes Blattspielstück mit Improvisation.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Musik als Kultur	Musik und Medien	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer*in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli sowie Vortrag einer durch die/den Studierende*n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Leadsheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer*in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli sowie Vortrag einer durch die/den Studierende*n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Leadsheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer*in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli sowie Vortrag einer durch die/den Studierende*n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Lead-sheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
Open Project	Begleitseminar Open Project	Jazz	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein künstlerisches, musikpädagogisches oder wissenschaftliches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Jazz III	Jazz-Musiktheorie III	Jazz	Klausur, zweistündig oder Hausarbeit	Klausur: Anfertigung einer Melodie in Blocksatztechnik sowie lineare Satztechniken. Aufgaben zu Instrumentenkunde (jazzgebräuchlicher Instrumente) und Notation. Hausarbeit: Anfertigung eines vollständigen Arrangements mit Einführung, Thema, Solo-Section, Tutti und Outro im Stil des gewählten Arrangementkurses.
	Jazz-Gehörbildung III	Jazz	Mündliche Prüfung: 30 Min Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung.	Improvisation nach Gehör über eine acht- bis zwölftaktige Form eines vorgespielten Jazz-Themas. Sichere Bestimmung aller jeweils genutzten, jazzüblichen Skalen einer vorgespielten Melodie oder Improvisation. Hören und Bestimmen von Jazz-Kadenzen, komplexen Jazz-Voicings, funktionalen sowie non-funktionalen Akkordverbindungen mit Optionstönen und Alterationen. Transkription einer Melodie, inkl. Form, Akkordprogression und evtl. Details zum Arrangement/Kicks.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

Vermittlungspraxis

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	Jazz	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentliches Prüfungskonzert: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen, Standards oder Originals in Ensemblebesetzung.
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	Jazz	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentliches Prüfungskonzert: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen, Standards oder Originals in Ensemblebesetzung.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	Jazz	Hausarbeit und Künstlerische Prüfung: 40-50 Min Die Gewichtung von Hausarbeit und Künstlerischer Prüfung ist 30 zu 70.	Hausarbeit: Komposition und Arrangement eines Stücks für eine mittlere bis große Besetzung (z.B. Big Band). Künstlerische Prüfung: Gestaltung eines Konzertprogramms aus eigenen Kompositionen und Arrangements von 50 Min Länge. Ca. 70 % sollte für mittlere bis große Jazzbesetzungen komponiert/arrangiert sein.
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken (Standards, Originals oder Eigenkompositionen) mit Improvisation mit einem selbst gewählten Ensemble. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Leadsheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
Vertiefung – My Band	My Band	Jazz	Arbeitsprobe, medial	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein künstlerisches Vorhaben durch Werbemittel im Rahmen einer Mediaplanung präsentieren und dokumentieren können.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflektion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 20-30 Min	Repertoireprüfung: Zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen. Das Programm bzgl. Technik und Etüden wird kursintern festgelegt.
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 20-30 Min	Repertoireprüfung: Zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen. Das Programm bzgl. Technik und Etüden wird kursintern festgelegt.
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Repertoireprüfung: Vortrag zweier Kunstlieder sowie einer Opern-/Operetten- oder Konzert-/Oratorienarie.
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolio-Prüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literaturrecherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen. Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik und einem zu benennenden Technikprogramm. Die genauen Inhalte werden kursintern festgesetzt. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Schlagzeug/Klavier (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik und einem zu benennenden Technikprogramm. Die genauen Inhalte werden kursintern festgesetzt. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag dreier Kunstlieder, einer Opern-/Operettenarie sowie einer Konzert-/Oratorienarie, davon mindestens ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert.
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik)	Klassik Komposition	Mündliche Prüfung: ca. 30 Min	Vorstellung einer Eigenkomposition (20 Min). Gespräch mit der Prüfungskommission (10 Min).
	Instrumentation II		Hausarbeit Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Komposition (Klassik) zu 50 Instrumentation. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	Drei vorgegebene Instrumentationsaufgaben.
Technische Vielfalt des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Ergänzungsfachs (Klassik)	Klassik Komposition	Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag von zwei Instrumental- bzw. Vokalstücken unterschiedlichen Charakters möglichst aus verschiedenen Epochen.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Vokal:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag dreier Vokalwerke unterschiedlicher Epochen.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik)	Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs Klassik	Klassik Instrumental + Vokal	Künstlerisches Nebenfach Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Ein leichtes Blattspielstück. Es kann auch ein Kammermusikwerk gespielt werden. Im Künstlerischen Nebenfach Klavier kann auch eine Begleitaufgabe gespielt werden.
			Künstlerisches Nebenfach Vokal:	
			Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Vortrag dreier Vokalwerke unterschiedlicher Epochen.
			Künstlerisches Nebenfach Komposition:	
			Hausarbeit	Zwei Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen.
Didaktik des Gruppen- und Klassenmusizierens	Didaktik des Klassenmusizierens	Klassik Instrumental + Vokal	Arbeitsprobe, praktisch: ca. 20 Min oder Klausur, zweistündig oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Entwurf einer (fiktiven) Unterrichtskonzeption sowie deren Erläuterung und Diskussion. Fragen zu den Inhalten der Lehrveranstaltung.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Didaktik des Gruppenunterrichts und Kompositionspädagogik	Kompositionspädagogik	Klassik Komposition	Mündliche Prüfung: ca. 30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Schwerpunktthema und weitere Themenbereiche bzw. Fragen (vorbereitete Liste). Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen zur Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Musik als Kultur	Musik und Medien	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt	
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik II	Musiktheorie Klassik II	Klassik	Klausur, dreistündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 70 zu 30. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Analyse eines klassischen oder romantischen Werk(ausschnitt)es unter Berücksichtigung harmonischer, satztechnischer und syntaktischer Aspekte. Satzaufgabe: Erstellen eines Satzes (Stilkopie) aus dem Bereich der tonalen Musik. Mündliche Prüfung: Ad-hoc-Analyse, Spielen von Kadenz-, Sequenz und Satzmodellen am Instrument sowie Zusatzfragen zum Lehrstoff.	
	Gehörbildung Klassik II		Klausur, einstündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 50 zu 50. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.		Klausur: Ein- bis vierstimmige Diktate mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Rhythmik, Melodik, Polyphonie und Harmonik (Diktate auch von Tonträger möglich). Mündliche Prüfung: Aufgaben zum intervallischen und harmonischen Hören, Fehlerhören, Blattsingen und Rhythmus prima vista.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.		

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Bläser/Streicher (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: ca. 30-45 Min	Die Prüfung beinhaltet drei Werke aus der Liste der Unterrichtsliteratur, Auswahl durch die Prüfer*innen, ein Klausurstück, das eine Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben wird, ein Vom-Blatt-Spiel-Stück. Kursintern festgelegt werden darüber hinaus die Überprüfung instrumentenspezifischer Technik, mindestens zwei Etüden unterschiedlichen Charakters und weitere Hauptfachliteratur. Das Programm soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: ca. 30-45 Min	Die Prüfung beinhaltet drei Werke aus der Liste der Unterrichtsliteratur, Auswahl durch die Prüfer*innen, ein Klausurstück, das eine Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben wird, ein Vom-Blatt-Spiel-Stück. Kursintern festgelegt werden darüber hinaus die Überprüfung instrumentenspezifischer Technik, mindestens zwei Etüden unterschiedlichen Charakters und weitere Hauptfachliteratur. Das Programm soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 20-30 Min	Repertoireprüfung: Vortrag von Werken aus mindestens drei Epochen, davon ein Vokalwerk aus dem Bereich Musical, klassisches Musical, Jazz oder Pop. Zusätzlicher Vortrag eines der/dem Studierenden unbekanntes Gesangswerks (Vorbereitungszeit: 60 Min).
Improvisation	Improvisation	Klassik	Künstlerische Prüfung: 15 Min	Einzel- oder Gruppenimprovisation in einem vorher mit dem/der Prüfer*in eingegrenzten Feld.
Höranalyse	Höranalyse Neue Musik	Klassik	Mündliche Prüfung: ca. 20 Min oder Klausur, zweistündig	Mündliche Prüfung: Vorbereitete Höranalyse (sieben Tage Arbeitszeit) zu einem Werk(ausschnitt) aus dem 20. oder 21. Jahrhundert und Fragen zum Seminarstoff. Klausur: Aufgabe zu einem Werk(ausschnitt) aus dem 20. oder 21. Jahrhundert mit Zusatzfragen.
Werkanalyse	Werkanalyse	Klassik	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung: ca. 20 Min oder Klausur, zweistündig	Mündliche Prüfung: vorbereitete Analyse (14 Tage Arbeitszeit) zu einem dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werk(ausschnitt) sowie Fragen zum Seminarstoff. Klausur: Analyseaufgabe zu einem dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werk(ausschnitt) mit Zusatzfragen. Hausarbeit: Schriftlich ausformulierte Analyse eines vorgegebenen, dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werkes.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

Vermittlungspraxis

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Bläser/Streicher (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentlicher Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken. Solowerke und mindestens ein Kammermusikstück. Das Programm soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gitarre/Klavier/Schlagzeug (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentlicher Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken. Solowerke und mindestens ein Kammermusikstück. Das Programm soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: 35-45 Min	Öffentlicher Vortrag eines Prüfungsprogramms freier Gestaltung aus unterschiedlichen Epochen und unterschiedlichen Genres. Eines der Werke muss ein Kammermusikwerk sein.
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Komposition (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Komposition (Klassik)	Klassik Komposition	Hausarbeit	Sechs Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen.
Abschlussprüfung Künstlerisches Ergänzungsfach (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Ergänzungsfach (Klassik)	Klassik Komposition	Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilistiken. Vorspiel von zwei Stücken aus der Liste Unterrichtsliteratur Unter- bis Mittelstufe (umfasst 20 Stücke). Ein leichtes Blattspielstück (im Niveau der U II gemäß Lehrplan VdM).
Abschlussprüfung Künstlerisches Ergänzungsfach (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Ergänzungsfach (Klassik)	Klassik Komposition	Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Vokal:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken aus unterschiedlichen Epochen und Genres, davon mindestens ein Kunstlied und eine Opern-/Operetten- oder Konzert-/Oratorienarie.
Abschlussprüfung Kammermusik	Abschlussprüfung Kammermusik	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Im Rahmen eines Hochschulkonzertes sind ein bis zwei Werke der Kammermusikliteratur vorzutragen. Diese Prüfung kann auch als Gruppenprüfung für alle oder mehrere der beteiligten Kammermusikpartner*innen durchgeführt werden. Das Programm der Prüfung soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.
Abschlussprüfung Szenische Praxis	Abschlussprüfung Szenische Praxis	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 15 Min	Die Studierenden zeigen ihre bühnenreifen Kompetenzen mit einer Auswahl an Monologen. Möglich ist daneben im vorgegebenen Zeitraum eine szenisch-musikalische Darbietung einer oder mehrerer Arien.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflexion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

Prüfungsinhalte Musical

Studienordnung Musikerziehung B.A. 2023/24

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) I	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) I	Musical	Künstlerische Prüfung: 10 Min	Solistischer Vortrag eines selbstgewählten Songs der Muscalliteratur und Vortrag eines mehrstimmigen Satzes der entsprechenden Niveaustufe (innerhalb des Satzes solistisch besetzt).
Musicaltanz (Jazzdance, Ballett, Tapdance) I	Jazzdance (Musical) I	Musical	Künstlerische Prüfung: 45 Min	Basiselemente des Jazztanzes. Tänzerische und tanztechnische Übungen im Raum (warm up, across the floor). Combination/Choreografie (basale Schrittfolge in einem bestimmten Stil).
Grundlagen Schauspiel	Sprechen (Musical) I	Musical	Klausur, zweistündig oder Künstlerische Prüfung	Grundlagen der Atem- und Sprechtechnik.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical I	Musiktheorie Musical	Musical	Klausur, zweistündig	Aussetzen eines Leadsheets (Klaviersatz), dazu Analyse in Stufen/Funktionen. Analyse melodischer Aspekte (Figurationen).
	Gehörbildung Musical		Klausur, einstündig Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	Rhythmushören (rhythmisierter Tonfolge), Fehlerhören an einem Melodiebeispiel, Leadsheet-Transkript (viertaktiger Ausschnitt aus einem Song-Chorus), Musikstilistik (Zuordnung eines Hördemos anhand eines Themenkatalogs).
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolio-Prüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen. Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) II	Chanson (Musical)	Musical	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Vortrag von mindestens zwei Chansons unterschiedlichen Charakters innerhalb einer Gruppenpräsentation.
Begleitinstrument Klavier II	Begleitinstrument-Klavier II	Musical	Künstlerische Prüfung: 15 Min	Vortrag eines instrumentalen Klavierstücks, eines selbst gesungenen Songs mit eigener Begleitung und einer Begleitung eines Sängers bzw. einer Sängerin. Die drei Werke sollten unterschiedlichen Stilstilen oder Genres entstammen.
Musicaltanz (Jazzdance, Ballett, Tapdance) II	Tapdance (Musical) II	Musical	Künstlerische Prüfung: 60 Min	Warm up, schwierige Techniken und Kombinationen. Präzise Ausführung der Techniken. Choreografie im Broadwaystil.
Szenische Gestaltungsformen	Szenenstudium Musical	Musical	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Präsentation schauspielerischer Kompetenzen in szenischer Darstellung dramatischer Literatur.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical II	Songwriting und Arrangement Musical	Musical	Mündliche Prüfung: 20 Min	Fragen zum Stück und der schriftlichen Ausarbeitung sowie Fragen aus dem Seminarstoff.
	Höranalyse Musical		Klausur, zweistündig Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Songwriting und Arrangement Musical zu 50 Höranalyse Musical. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	Höranalyse eines Musical-Songs von CD mit Aufgabenstellungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik, Semantik und Stilistik, dazu Zuordnung dreier kurzer Hörbeispiele anhand eines Themenkatalogs (Besetzung, Rhythmik, Motivatik, Gattung).
Musik als Kultur	Musik und Medien	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) III	Musical	Künstlerische Prüfung: 15-20 Min	Vorsingen von drei Musicalsongs unterschiedlicher Stilistik; ein Wahl-Song, ein Song aus der klassischen Muscalliteratur bis 1960, ein Pflichtsong mit Szene, die dem/der Studierenden zwei Wochen vor der Prüfung gegeben wird.
Musicaltanz (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensemble Tanz/Show) III	Ballett (Musical) III	Musical	Künstlerische Prüfung: 45 Min	Ballettstange 30-35 Min, Präsentation einer erlernten Choreografie.
Rollenarbeit I	Sprechen (Musical) III	Musical	Künstlerische Prüfung: 10 Min	Vortrag eines literarischen Programms.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz Klassik Musical Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical) IV	Musical	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Eine selbstentwickelte und eigenhändig vorbereitete Show mit Songs unterschiedlicher musicalspezifischer Stilrichtungen. Die künstlerische Präsentation sollte aus Material bestehen, das Teil des eigenen Repertoires ist, aber in einen zusammenhängenden eigens entwickelten Kontext gestellt wird.
Musicaltanz (Jazzdance, Tapdance, Modern, Ensemble Tanz/Show) IV	Jazzdance (Musical) IV	Musical	Künstlerische Prüfung: 50 Min	Anspruchsvolle tänzerische und tanztechnische Übungen im Raum (warm up und across the floor), Choreografie (komplexe Schrittfolge in einem bestimmten Stil, mit hohem Schwierigkeitsgrad), selbst erarbeitete Choreografie in einem Stil der eigenen Wahl, Dauer max. 2 Min.
Musical Lab – Agency Performance	Musical Lab – Agency Performance	Musical	Künstlerische Prüfung: 6 Min	Vortrag, szenische und tänzerische Darbietung eines Agenturprogramms mit Songs unterschiedlicher musicalspezifischer Stilrichtungen.
Rollenarbeit II	Monologarbeit (Musical) II	Musical	Künstlerische Prüfung: 15 Min	Die Studierenden erarbeiten selbständig einen modernen Monolog und zeigen ihre bühnenreifen Kompetenzen bei zwei weiteren Monologen.
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflexion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Pop) I	Künstlerisches Hauptfach (Pop) I	Pop Instrumental + Producing	Künstlerisches Hauptfach Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
			Künstlerisches Hauptfach Producing:	
			Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Tonträgerproduktion mit drei bis vier Titeln, darunter mind. eine Liveaufnahme. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken. Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion (Liveaufnahme): max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) I	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) I	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung gesangstechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Popular Music Studies – Geschichte der populären Musik	Kulturge-schichte der populären Musik II	Pop	Hausarbeit oder Arbeitsprobe schriftlich oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis von historiografischem Überblickswissen in der Kultur- und Stilgeschichte populärer Musik mit exemplarischer Vertiefung an einzelnen Beispielen.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolio-Prüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen. Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Pop) II	Künstlerisches Hauptfach (Pop) II	Pop Instrumental + Producing	Künstlerisches Hauptfach Instrumental:	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
			Künstlerische Prüfung: 20 Min	
			Künstlerisches Hauptfach Producing:	
			Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Tonträgerproduktion mit drei bis vier Titeln. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken. Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) II	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken; davon mind. eine Eigenkomposition und ein Coversong. Vorlage von zehn Leadsheets, welche u. a. die vorgetragenen Stücke beinhalten.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Nebenfach (Pop) II	Künstlerisches Nebenfach (Pop) II	Pop	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik. Zusätzlich im instrumentalen Künstlerischen Nebenfach: Vom-Blatt-Spiel eines Popsongs.
Popular Music Studies – Genres und Stile	Genres und Stile der populären Musik	Pop	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis einer populärmusikspezifischen Genre-Kompetenz und der Fähigkeit, musikalische und performative Stilistik zu erkennen, zu unterscheiden und, auch vor dem Hintergrund der Stilgeschichte populärer Musik, zu beschreiben.
Musik als Kultur	Musik und Medien	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop II	Musiktheorie Pop II	Pop	Klausur, zweistündig	Aussetzen eines Leadsheets (Klaviersatz), dazu Analyse in Stufen/Funktionen, SDM, Modal Interchange; melodische Aspekte (Figurationen) analysieren; acht Takte Melodievorlage selbst harmonisieren und die Harmonik in Stufen oder Funktionen beschreiben.
	Gehörbildung Pop II		Klausur, zweistündig	Rhythmushören (rhythmisierte Tonfolge), Fehlerhören (wahlweise an einem achttaktigen Melodiebeispiel oder einer achttaktigen Drumset-Spur), Leadsheet – Transkript (viertaktiger Ausschnitt aus einem Song-Chorus: Töne, Textur und Rhythmus übertragen), Musikstilistik (Zuordnung eines Hördeemos anhand eines Themenkatalogs).
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
			Künstlerisches Hauptfach Instrumental:	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Pop) III	Künstlerisches Hauptfach (Pop) III	Pop Instrumental + Producing	Künstlerische Prüfung: ca. 30 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
			Künstlerisches Hauptfach Producing:	
			Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Videovertonung mit drei bis vier Titeln. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken. Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop) III	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 30 Min	Vortrag von fünf Stücken aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 20 Stücken. Diese müssen in Form von 20 selbst erstellen Leadsheets vorgelegt werden. Die Auswahl der Prüfungstücke wird von der Kommission entschieden. Diese Prüfung beinhaltet keine Eigenkompositionen.
Arrangement und Höranalyse Pop	Arrangement Pop	Pop	Hausarbeit	Erstellung eines kompletten Arrangements (Rhythmusgruppe plus mind. drei Einzelstimmen, Stückauswahl frei) unter Berücksichtigung verschiedener Satztechniken und Formteile. Das Werk ist als Partitur (transponierend) einzureichen, dazu die Vorlage, ein beschreibender Text und ein im Sequenzer oder live erstelltes Hördemo.
	Höranalyse Pop		Klausur, zweistündig	Höranalyse einer Pop-Originalkomposition von CD mit Aufgabenstellungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik, Semantik und Stilistik, dazu Zuordnung dreier Beispiele aus der Musikstilistik nach einem Themenkatalog.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Arrangement zu 50 Höranalyse. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Popular Music Studies – Pop und Performance	Populäre Musik und ihre Inszenierungen	Pop	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung: 20 Min oder Referat oder Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 15 Min)	Mündlicher und/oder schriftlicher Nachweis der Fähigkeit, populäre Musik in ihren performativen Formaten und Erscheinungsformen – etwa Live-Auftritte, TV-Auftritte, Musikvideoclips – zu analysieren. Beherrschung der fachspezifischen Terminologie und der Diskurse aus Starforschung, Performance Studies und Medienwissenschaft. Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Präsentation: max. 30 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 30 Punkte; 3. Mündliche Prüfung: max. 40 Punkte.

Vermittlungspraxis

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Pop) IV	Künstlerisches Hauptfach (Pop) IV	Pop Instrumental + Producing	Künstlerisches Hauptfach Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Prüfungskonzert: Vortrag von Eigenkompositionen oder eigenen Arrangements bekannter Titel.
			Künstlerisches Hauptfach Producing:	
			Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage eines Konzeptalbums von mind. 40 Min Dauer bzw. einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Tonträgerproduktion mit mehreren Titeln. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken. Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Prüfungskonzert: Vortrag von Eigenkompositionen oder eigenen Arrangements bekannter Titel.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflexion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.